

Mitglieder

Mitglied im Verband ist, wer Grundeigentum im Verbandsgebiet besitzt.

Mitgliederversammlung

Stimmberechtigt sind alle Grundeigentümer mit einer Stimme pro angef. 350 m² Grundstücksfläche. Mitgliederversammlungen finden mindesten alle 2 Jahre statt. Die Bekanntmachung der Termine erfolgt per Aushang im Schaukasten. Zusätzlich inoffiziell über die Homepage.

Ausschuss

Alle Ausschussmitglieder sind gleichberechtigt stimmberechtigt. Ausschussmitglieder müssen Verbandsmitglied sein.

Ausschussmitglieder

7 Ausschussmitglieder werden in der Mitgliederversammlung für 6 Jahre gewählt. Scheidet ein Mitglied aus, rückt ein Ersatzmitglied für die verbleibende Restzeit nach. Sinkt die Anzahl der Mitglieder unter 5, muss neu gewählt werden.

Widerspruchskommission

Ablehnung oder Stattgabe von Widersprüchen einzelner Mitglieder gegen Bescheide des Verbands, werden durch den Ausschuss entschieden.

Ersatzmitglieder

Max. 3 Ersatzmitglieder mit Rangfolge werden in der Mitgliederversammlung gewählt.

Vorstand

Der Vorstand ist in Ausschusssitzungen nicht stimmberechtigt. Er setzt Entscheidungen des Ausschusses um und führt die Geschäfte.

Vorsteher

Stellvertreter

3. Vorstandsmitglied

Jedes Vorstandsmitglied wird vom Ausschuss einzeln für jeweils 6 Jahre gewählt.

Grabenschaukommission

Vorsteher (als Leiter)

Schaubeauftragte

Min. 2 Schaubeauftragte werden vom Ausschuss einzeln für jeweils 3 Jahre gewählt.